

Gemeinde Michaelerberg-Pruggern

8965 Michaelerberg-Pruggern 96,

Bezirk Liezen, Land Steiermark,

e-mail: gde@michaelerberg-pruggern.gv.at, Tel.: 03685/22204 Fax: DW-4

Michaelerberg-Pruggern, am 17.12.2019

Zahl: 19-RO-MP-BP-1.01

Betreff: Bebauungsplan 1.01 „Gewerbegebiet Moosheim West“

Anhörungsverfahren gem. § 40 Abs. 6 Z. 2 StROG 2010 i.d.g.F.

V e r s t ä n d i g u n g

Es ist beabsichtigt, den **Bebauungsplan 1.01 “Gewerbegebiet Moosheim West“** gemäß Wortlaut und zeichnerischer Darstellung im Maßstab 1:500, verfasst von KREINERarchitektur ZT GMBH, Hauptstraße 246, 8962 Gröbming, **GZ.: 19-RO-MP-BP-1.01, vom 16.12.2016**, zu beschließen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.01 “Gewerbegebiet Moosheim West“ erstreckt sich auf eine Grundstücksteilfläche von 1128/1, KG 67206, Michaelerberg und weist eine Gesamtgröße von ca. 15.298 m² auf.

Gem. § 40 Abs. 6 Z. 2 StROG 2010 i.d.g.F. werden Sie als betroffener Grundeigentümer bzw. Anrainer/Nachbar schriftlich gehört. Während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0664 – 25 555 16 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt. Für etwaige Rückfragen steht Ihnen die zuständige Mitarbeiterin der Gemeinde gerne zur Verfügung. Sollten Sie beabsichtigen hierzu eine **schriftliche Stellungnahme** abzugeben, so muss diese bis längstens

Montag, 20.01.2020 – 12.00Uhr

in der Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965 Michaelerberg-Pruggern eingelangt sein. Es steht Ihnen auch folgende Mailadresse zur Verfügung: sulzbacher@michaelerberg-pruggern.gv.at

Für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen einlangt, wird die Zustimmung zum Bebauungsplan angenommen.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister
(Johann Huber)

Ergeht an:

- Grundeigentümer per Rsb.
- Anrainer per Rsb.
- ABT 13 per Rsb.
- Leitungsträger per Rsb.
- KREINERarchitektur ZT GMBH, 8962 Gröbming, per Mail